

BV/03/25-151

Beschlussvorlage
öffentlich

Einvernehmen zur Errichtung einer Anzeigentafel auf dem Sportplatz der Gemeinde Groß Stieten

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt	<i>Datum</i> 16.01.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorvertretung Groß Stieten (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 26.02.2025	<i>Ö / N</i> Ö
--	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung Groß Stieten erteilt ihr Einvernehmen zur Errichtung einer Anzeigentafel auf dem Sportplatz der Gemeinde Groß Stieten, Gemarkung Neu Stieten, Flur 1, Fls 6/1.

Sachverhalt

Auf Antrag des Vorsitzenden der SG Groß Stieten soll ein Bauantrag zur Errichtung einer Anzeigentafel auf dem Sportplatz der Gemeinde Groß Stieten errichtet werden.

Das gemeindliche Einvernehmen dazu soll vor Einreichung des Bauantrages beschlossen werden.

Eine bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens kann nach § 35 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 BauGB begründet werden.

Siehe Einvernehmen der Gemeinde

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Bauantrag (öffentlich)
2	01 - Shäper Anzeigetafel Premium (öffentlich)
3	02 - Shäper Anzeigetafel Premium Beispiel (öffentlich)
4	03 - Lageplan (öffentlich)
5	04 - Gestell Anzeigetafel 1 (öffentlich)
6	05 - Gestell Anzeigetafel 2 (öffentlich)
7	06 - Gestell Anzeigetafel 3 (öffentlich)
8	07 - Gestell Anzeigetafel 4 (öffentlich)
9	08 - Gestell Anzeigetafel 5 (öffentlich)
10	20250116_115145_liegenschaftskarte (öffentlich)

11	Einvernehmen der Gemeinde (öffentlich)
12	Antrag der SG (öffentlich)

Zutreffendes bitte
ankreuzen bzw. ausfüllen!

<input checked="" type="checkbox"/> An die untere Bauaufsichtsbehörde <input type="checkbox"/> An die Gemeinde (nur bei Vorlage in der Genehmigungsfreistellung)		Eingangsvermerk der unteren Bauaufsichtsbehörde		
<input type="checkbox"/> Bauantrag (§ 64 LBauO M-V) <input checked="" type="checkbox"/> Bauantrag im vereinfachten Verfahren (§ 63 LBauO M-V) <input type="checkbox"/> Antrag auf Vorbescheid (§ 75 LBauO M-V) <input type="checkbox"/> Vorlage in der Genehmigungsfreistellung (§ 62 LBauO M-V)		Aktenzeichen		
Soll durch die Gemeinde eine Weiterleitung als Bauantrag erfolgen, wenn die Gemeinde erklärt, dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll (§ 62 Abs. 4 Satz 4 LBauO M-V)?		Eingangsvermerk der Gemeinde		
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Aktenzeichen		
<input type="checkbox"/> Antrag auf isolierte Abweichung (§ 67 Abs. 2 LBauO M-V)				
Bauherr/Antragsteller: Name und Anschrift Gemeinde Groß Stieten ü. Amt Dorf Mcklenburg - Bad Kleinen Am Wehberg 17 23972 Dorf Mecklenburg		Telefon * E-Mail *		
Ist der Bauherr Grundstückseigentümer? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
Vertreter des Bauherrn: Name und Anschrift (§ 53 Abs. 2 LBauO M-V) Juliane Triebke für die Gemeinde Groß STieten ü. Amt DM - BK Am Wehberg 17 23972 Dorf Mecklenburg		Telefon * 03841-798203 E-Mail * j.tribeke@amt-dm-bk.de		
Entwurfsverfasser: Name und Anschrift		Telefon * E-Mail *		
Bauvorlageberechtigung nach § 65 LBauO M-V				
<input type="checkbox"/> Abs. 2 Nr. 1 Architekt	<input type="checkbox"/> Abs. 2 Nr. 2 bauvorlageberechtigter Ingenieur	<input type="checkbox"/> Abs. 2 Nr. 3 Innenarchitekt	<input type="checkbox"/> Abs. 2 Nr. 4 Bediensteter einer juristischen Person des öffentlichen Rechts	<input checked="" type="checkbox"/> Abs. 1 Bauvorlageberechtigung ist nicht erforderlich
Baugrundstück: PLZ, Ort, Straße, Hausnummer Kastanienallee 1 23972 Groß Stieten		Gemarkung/en Neu Stieten		
		Flur/en 1		
		Flurstück/e 6/1		
<input type="checkbox"/> Eine Baulast zu Gunsten des Baugrundstücks ist eingetragen.		<input type="checkbox"/> Eine Baulast zu Lasten des Baugrundstücks ist eingetragen.		
Art der Baulast/nähere Beschreibung				

* Angaben sind freiwillig

1. Angaben zum Vorhaben	
Art des Vorhabens	<input checked="" type="checkbox"/> Neubau, Erweiterung <input type="checkbox"/> Änderung, z.B. Umbau <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung <input type="checkbox"/> Beseitigung eines in die Denkmalliste eingetragenen Denkmals
Zweckbestimmung des Vorhabens (z.B. Wohngebäude, Garagen; bei Nutzungsänderung Angabe der bisherigen und der beabsichtigten Nutzung)	Errichtung einer Anzeigentafel
zu dem Vorhaben ist bereits ein Vorbescheid erteilt worden	Bescheid vom _____ Aktenzeichen _____
2. Bei Antrag auf Vorbescheid	
Bezeichnung der Frage/n, über die im Vorbescheid zu entscheiden ist	
3. Bei Vorlage in der Genehmigungsfreistellung	<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes i.S.d. § 30 Abs. 1 oder der §§ 12, 30 Abs. 2 BauGB
Bezeichnung und Nummer des Planes	
4. Antrag auf Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen	
<input type="checkbox"/> Abweichung von folgenden Vorschriften wird beantragt	Begründung (ggf. auf gesondertem Blatt beifügen)
<input type="checkbox"/> Ausnahme von folgenden Vorschriften wird beantragt	Begründung (ggf. auf gesondertem Blatt beifügen)
<input type="checkbox"/> Befreiung von folgenden Vorschriften wird beantragt	Begründung (ggf. auf ausgesondertem Blatt beifügen)

5. Hinweise zum Datenschutz

Die für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderliche Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) in Verbindung mit § 4 des Landesdatenschutzgesetzes (DSG M-V). Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nur dann, wenn Sie ausdrücklich eingewilligt haben oder wenn die zuständige Behörde gesetzlich oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung dazu berechtigt oder verpflichtet ist. Gesetzliche Verpflichtungen bestehen z.B. für die Übermittlung an Gemeinden, kommunale Behörden oder Landesbehörden. Nachbarn werden unter den Voraussetzungen des § 70 LBauO M-V beteiligt.

Ferner werden Ihre personenbezogenen Daten an andere Behörden oder Stellen übermittelt, wenn diese die Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen. Regelmäßig erfolgt daher die Übermittlung an das zuständige Finanzamt (§ 29 Bewertungsgesetz), die Bauberufsgenossenschaft (§ 195 Absatz 3 SGB VII), das Statistische Amt (§ 6 Hochbaustatistikgesetz), erforderlichenfalls an die Vermessungs- und Geoinformationsbehörden (§ 6 Absatz 2 Geoinformations- und Vermessungsgesetz), an die Gemeinde (§ 72 Absatz 6 LBauO M-V) sowie an die Stellen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit (§ 72 Absatz 10 LBauO M-V).

Zuständig für den Vollzug der Verfahren nach der LBauO M-V sind die unteren Bauaufsichtsbehörden. Die bei dem beantragten Verfahren erhobenen personenbezogenen Daten werden durch die örtlich zuständigen Behörden verarbeitet. Diese sind verantwortlich im Sinne des Artikels 4 Absatz 7 der Datenschutz-Grundverordnung und werden bei Antragstellung die erforderlichen datenschutzrechtlichen Informationen gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung bereitstellen.

6. Anlagen

1. 3 - fach Auszug aus der amtlichen Liegenschaftskarte (§ 7 Abs. 1 BauVorlVO M-V)
2. 3 - fach Lageplan (§ 7 BauVorlVO M-V)
3. - fach Bauzeichnungen (§ 8 BauVorlVO M-V)
4. 3 - fach Baubeschreibung auf amtlichem Vordruck (§ 9 BauVorlVO M-V)
5. - fach Baubeschreibung – ergänzende Beschreibung zu einem land- oder forstwirtschaftlichen Bauvorhaben auf amtlichem Vordruck (§ 9 BauVorlVO M-V)
6. - fach Baubeschreibung – ergänzende Beschreibung zu einem gewerblichen Bauvorhaben auf amtlichem Vordruck (§ 9 BauVorlVO M-V)
7. - fach Standsicherheitsnachweis - nur vorzulegen bei Vorhaben entsprechend § 66 Abs. 3 Satz 1 LBauO M-V
 wird nachgereicht
8. - fach Erklärung des Tragwerksplaners, dass der Standsicherheitsnachweis bei Vorhaben entsprechend § 66 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 1 Nr. 2 LBauO M-V (Kriterienkatalog) nicht bauaufsichtlich geprüft werden muss (§ 14 Abs. 2 BauVorlVO M-V)
 wird nachgereicht, spätestens mit der Baubeginnanzeige
9. - fach Erklärung, dass der Standsicherheitsnachweis bei Vorhaben entsprechend § 66 Abs. 2 Satz 1 LBauO M-V erstellt wurde - vorzulegen durch den Ersteller des Standsicherheitsnachweises (§ 14 Abs. 1 BauVorlVO M-V)
 wird nachgereicht, spätestens mit der Baubeginnanzeige
10. - fach Brandschutznachweis - nur vorzulegen bei Vorhaben entsprechend § 66 Abs. 3 Satz 2 LBauO M-V (§ 11 BauVorlVO M-V)
11. - fach Erklärung, dass der Brandschutznachweis bei Vorhaben entsprechend § 66 Abs. 2 Satz 3 LBauO M-V erstellt wurde - vorzulegen durch den Ersteller des Brandschutznachweises (§ 14 Abs. 1 BauVorlVO M-V)
 wird nachgereicht, spätestens mit der Baubeginnanzeige
12. - fach Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung
- nur bei Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, der Festsetzungen darüber enthält
13. - fach Ermittlung des Brutto-Rauminhaltes nach DIN 277 – vorzulegen nur bei Gebäuden
14. - fach Ermittlung der anrechenbaren Bauwerte (§ 9 BauVorlVO i.V.m. § 2 BauGebVO M-V)
15. - fach Vertretervollmacht
16. - fach Erhebungsbogen für Baustatistik
17. - fach Vergleichsberechnung zur Prüfung der wirtschaftlichen Zumutbarkeit/Unzumutbarkeit (§ 6 DSchG M-V)

Dorf Mecklenburg,
16.01.2024

Ort, Datum

Unterschrift Bauherr/Vertreter

Ort, Datum

Unterschrift Entwurfsverfasser

HEIM

GAST

4

63:28

12



02136-76 65 08 • www.rayanhotel.de

VORST GAST



ANDRÉ HELMDACH
KAPPAR- UND HOLDINGTECHNIK

apato sport



1.536 × 676

Kastanienallee

Kastanienallee

Sports Field

SG Groß Stieten

Kastanien













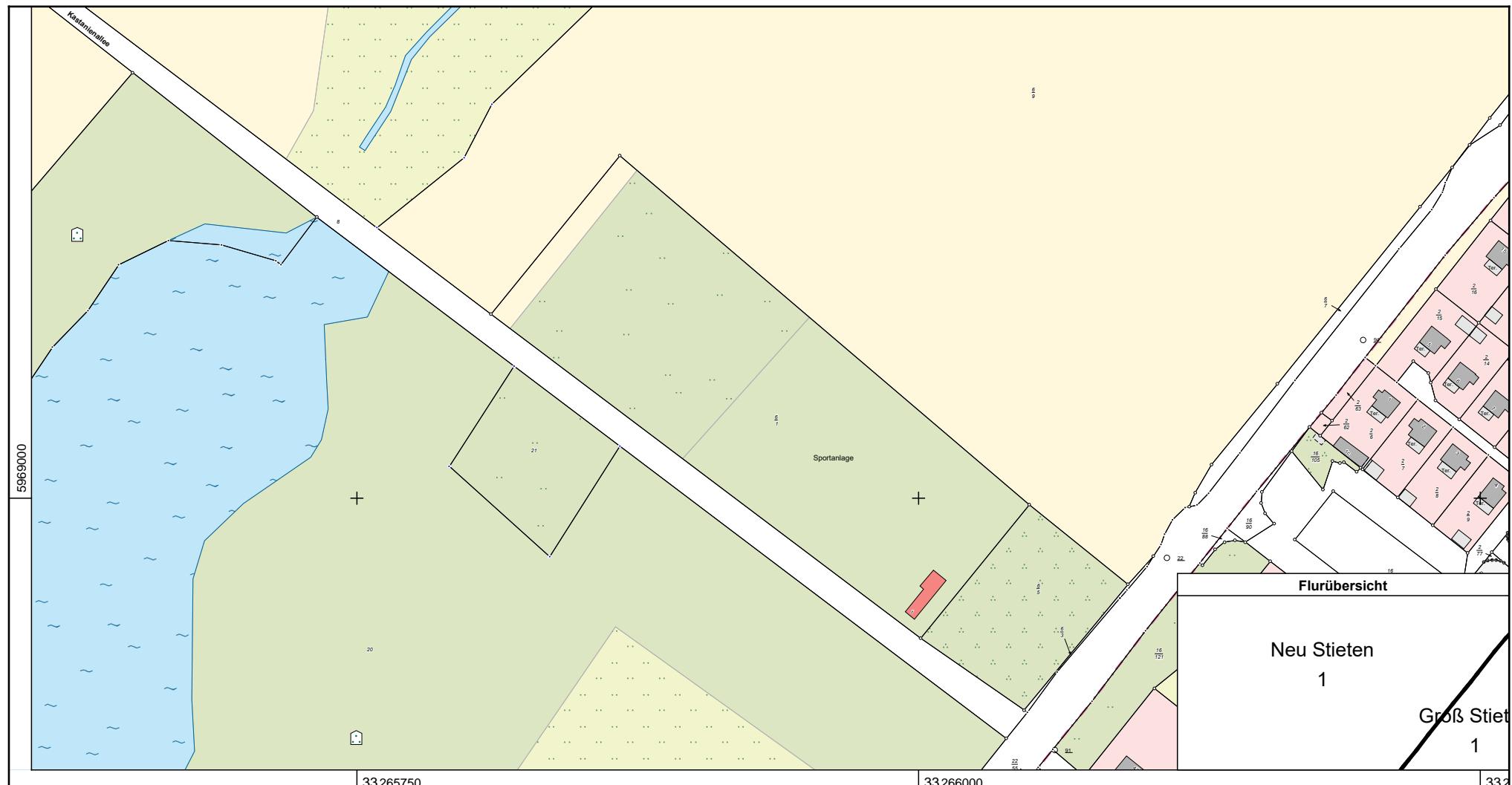
Landkreis Nordwestmecklenburg
Der Landrat
Kataster- und Vermessungsamt

Rostocker Str. 76
23970 Wismar

Gemarkung: Neu Stieten (13 0497)
Flur: 1
Flurstück: 6/1
Gemeinde: Groß Stieten (13 0 74 030)
Landkreis Nordwestmecklenburg
Lage: Kastanienallee 1

Auszug aus dem
Liegenschaftskataster
Liegenschaftskarte MV 1:2500

Erstellt am 16.01.2025



MV418b
0 25 50 75 100 Meter
Maßstab 1:2500

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der zuständigen
Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen,
nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).

Einvernehmen zur Errichtung einer Anzeigentafel am Sportplatz der Gemeinde Groß Stieten

Gemäß § 69 Abs. 1 S. 1 LBauO entfällt die Beteiligung der Gemeinde, wenn die Gemeinde oder die jeweilige Stelle dem Bauantrag bereits vor Einleitung des Baugenehmigungsverfahrens zugestimmt hat. Eine erneute Beteiligung des Landkreises erfolgt insofern nach Erteilung des Einvernehmens nicht.

Ersuchen an die Gemeinde/ Stadt:

Die Gemeinde/ Stadt erklärt Ihr Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit den §§ 33 bis 35 BauGB	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die Gemeinde/ Stadt erklärt Ihr Einvernehmen nach § 145 BauGB	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die Gemeinde/ Stadt erklärt Ihr Einvernehmen nach § 173 BauGB	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die Gemeinde/ Stadt erklärt Ihr Einvernehmen zu der beantragten Ausnahmefreiheit nach § 31 BauGB in Verbindung mit § 36 BauGB	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Beschluss- Nr.: BV/03/25-151

vom:

/ Eilentscheidung Bürgermeister

Beschlussvorschlag ist beigefügt: Ja Nein

Gegenstand der planungsrechtlichen Beurteilung ist der Neubau einer Anzeigentafel für die Sportgemeinschaft Groß Stieten auf dem Sportplatz östlich der B106 in Groß Stieten.

Das Vorhaben ist aus bauplanungsrechtlicher Sicht zulässig gem. § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB.

Das Vorhaben ist unstrittig gem. § 35 BauGB – Bauen im Außenbereich – zu beurteilen.

Nach der Systematik des § 35 BauGB, wonach Abs. 1 die im Außenbereich zulässigen Vorhaben enumerativ und abschließend regelt (privilegierte Vorhaben), hat der Gesetzgeber für sonstige Vorhaben im Außenbereich (Abs. 2) ein grundsätzliches Bauverbot mit Ausnahmevorbehalt ausgesprochen. (OVG M-V Beschl. v. 12.12.1996 -3 M 103/96 -, BauR 1997, 617, 620)

Nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB sind im Außenbereich sonstige, also nicht schon bereits nach den Nr. 1 bis 3, 5–8 zulässige Vorhaben privilegiert, die wegen ihrer besonderen Anforderungen an die Umgebung, wegen ihrer nachteiligen Wirkung auf die Umgebung oder wegen ihrer besonderen Zweckbestimmung nur im Außenbereich ausgeführt werden sollen.

(Battis/Krautzberger/Löhr/Mitschang/Reidt, 15. Aufl. 2022, BauGB § 35 Rn. 33)

Das Vorhaben ist ort- und zweckgebunden, da es ausschließlich an dem genannten Sportplatz errichtet werden kann. Eine alternative Ausführung im Innenbereich ist nicht möglich.

Konkret ist daher hier die 1. Alt. des § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB einschlägig. Das Vorhaben kann wegen seiner besonderen Anforderungen an die Umgebung nur im Außenbereich ausgeführt werden.

Demnach ist ein Vorhaben privilegiert zulässig, wenn es seine Funktion nur im Zusammenhang mit bestimmten Eigenschaften der Umgebung erfüllen kann, die in einem beplanten bzw. bebauten Bereich in der Regel nicht vorzufinden sind.

(Battis/Krautzberger/Löhr/Mitschang/Reidt, 15. Aufl. 2022, BauGB § 35 Rn. 34)

Wie bereits erläutert, kann das Vorhaben nur am betreffenden Sportplatz ausgeführt werden, d.h. es kann ausschließlich im Zusammenhang mit den Eigenschaften seiner Umgebung realisiert werden.

Eine ausreichende Erschließung ist gesichert.

Zur Erteilung/ Versagung des Einvernehmens hat beigetragen:

1. Das Grundstück liegt bauplanungsrechtlich:

<input checked="" type="checkbox"/>	im Bereich eines Flächennutzungsplans	(i.d.F.d. _____ Änderung)
Art der Darstellung: Flächen für Gemeinbedarf, Sport- und Spielanlagen		
<input type="checkbox"/>	im Bereich des B-Plan Nr. _____ i.d.F.d. _____ . Änderung	
<input type="checkbox"/>	nach <input type="checkbox"/> § 30 Abs. 1 BauGB <input type="checkbox"/> § 30 Abs. 2 BauGB <input type="checkbox"/> § 30 Abs. 3 BauGB	
in einem Gebiet, für das die Gemeinde die Aufstellung/ Änderung eines B-Plans beschlossen hat; künftiger B-Plan Nr. _____ / _____. Änderung		
<input type="checkbox"/>	Stand nach § 33 BauGB wird bestätigt.	
Die Festsetzungen des B-Plans werden eingehalten		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/>	innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB)	
- Die Umgebungsbebauung entspricht einem Baugebiet der BauNVO		
Art des Baugebietes: _____		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<ul style="list-style-type: none"> - Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die nähere Umgebung ein: - Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind gewahrt: - Das Ortsbild wird gewahrt: - Es gehen keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche aus (§ 34 Abs. 3 BauGB) 		
<input type="checkbox"/>	in einem Gebiet, für das eine Satzung nach § 34 Abs.4 BauGB gilt	
Bezeichnung der Satzung: _____		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<ul style="list-style-type: none"> - Die Festsetzungen der Satzung sind eingehalten: 		
<input type="checkbox"/>	im Außenbereich nach § 35 BauGB	
<input type="checkbox"/>	Innerhalb einer Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB	
<ul style="list-style-type: none"> - Öffentliche Belange (Abs. 3) werden beeinträchtigt 		
Wenn ja, welche: _____		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/>	in einer Satzung nach § 86 LBauO M-V	
Bezeichnung der Satzung: _____		
<input type="checkbox"/>	in einer sonstigen Satzung (z.B. §§ 142, 172 BauGB)	
Bezeichnung der Satzung: _____		

2. Sicherung der Bauleitplanung

<input type="checkbox"/>	Das Baugrundstück liegt in einem Gebiet, für das eine Veränderungssperre besteht (§ 14 BauGB).
--------------------------	--

	Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
	<input type="checkbox"/> Zurückstellung des Baugesuches nach § 15 BauGB wird beantragt. Die Aufstellung des B-Planes Nr. _____ ist am: _____ beschlossen, eine Veränderungssperre ist nicht beschlossen/noch nicht in Kraft getreten.				
3. Erschließung					
	Die Erschließung nach §§ 30, 33 – 35 BauGB ist öffentlich- rechtlich gesichert:				
	<input checked="" type="checkbox"/> Ja x	<input type="checkbox"/> Nein	voraussichtlicher Fertigstellungstermin: _____		
	Es bestehen Einschränkungen der verkehrlichen Anbindung (z.B. Breite/ zul. Gewicht etc.): _____				
	Die Abwasserentsorgung ist gesichert: <input type="checkbox"/> Ja x <input type="checkbox"/> Nein				
	Die Wasserversorgung ist gesichert: <input type="checkbox"/> Ja x <input type="checkbox"/> Nein				
	Löschwasserbereitstellung ist gesichert (§ 14 LBauO MV i.V.m. § 2 BrSchG MV): <input type="checkbox"/> Ja x <input type="checkbox"/> Nein				
	Die Elektrizitätsversorgung ist gesichert: <input type="checkbox"/> Ja x <input type="checkbox"/> Nein				
4. Örtliche Lage					
	<input type="checkbox"/> an einer Bundesstraße	<input type="checkbox"/> an einer Landesstraße	<input type="checkbox"/> an einer Kreisstraße	<input checked="" type="checkbox"/> x an einer Gemeindestraße	<input type="checkbox"/> an einem Privatweg
	Bezeichnung der Straße: Kastanienallee				
	<input type="checkbox"/> in einem Landschaftsschutzgebiet				
	<input type="checkbox"/> in einem Naturschutzgebiet				
	<input type="checkbox"/> in einem Wasserschutzgebiet				
	<input type="checkbox"/> im Schutzstreifen eines Gewässers nach § 29 NatSchAG M-V vom 23.02.2010 in der jeweils gültigen Fassung				
	<input type="checkbox"/> in der Nähe eines Betriebes mit Emissionen (Geruch, Lärm, Staub)				
	<input type="checkbox"/> sonstige örtliche Gegebenheiten:				

Die gemeindliche Stellungnahme wurde urschriftlich mit _____ Anlagen an den Landrat des Landkreises als untere Bauaufsichtsbehörde übersandt.

Datum _____

Unterschrift _____

- Stempel/ Siegel -



Adressat:

An den Bürgermeister der Gemeinde Groß Stieten
Steffen Woitkowitz
Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg

Groß Stieten, den 15.01.2025

Anzeige zur Installation einer Werbetafel am Sportplatz Kastanienallee Groß Stieten

Sehr geehrter Herr Woitkowitz,

hiermit setze ich Sie darüber in Kenntnis, dass die SG Groß Stieten e.V. im Rahmen einer Sachspende in den Besitz einer digitalen Anzeigetafel für den Sportbetrieb am Sportplatz an der Kastanienallee in Groß Stieten gelangt ist. Es ist gewünscht, diese Anzeigetafel an ein entsprechendes Stahlgestell neben dem Spielfeld zu installieren und somit im Spielbetrieb einen Mehrwert für die Zuschauer zu generieren. Ein Beispielbild sowie ein Lageplan mit der geplanten Aufstellungsposition sind im Anhang beigelegt.

Gemäß §6 Abs. 3 der Nutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Groß Stieten und der SG Groß Stieten e.V. vom 01.10.2015 bitte ich hiermit um schriftliche Zustimmung zum geplanten Projekt. Detailfragen können gerne im Rahmen der zukünftig stattfindenden Gemeindesitzungen oder schriftlich beantwortet werden. Die behördlichen Genehmigungen werden vom der SG Groß Stieten eigenständig geprüft und in die Wege geleitet, entsprechende Verfahrenskosten übernimmt der Verein.

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen



SG Groß Stieten e.V. – der Vorstand
Danny Rohde - Vorstandsvorsitzender



